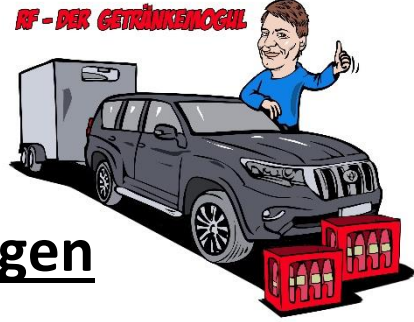




RF Getränkehandel

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1) Die Abrechnung der Getränke und Spirituosen erfolgt nach tatsächlichem Verbrauch auf Kistenbasis. Angebrochene Kisten und Einzelflaschen werden nicht zurückgenommen. Bei Kommissionsware werden höchstens 30% der Gesamtware zurück genommen.
- 2) Alle angelieferten Materialien mit Ausnahme von Getränken bleiben unser Eigentum.
- 3) Leihgeschirr bzw. mietweise überlassene Gegenstände hat der Auftraggeber pfleglich zu behandeln und unverzüglich nach Beendigung der Veranstaltung bzw. zum vereinbarten Abholtermin bereitzustellen. Für beschädigte, zerstörte oder verloren gegangene Gläser berechnen wir 2,00 €/Stck.
- 4) Der Mieter haftet nach den allgemeinen Haftungsregeln, sofern er den Kühlanhänger beschädigt oder sonstige schuldhafte Vertragsverletzungen begeht. Insbesondere hat der Mieter den Kühlanhänger in dem mangelfreien Zustand zurück zu geben, in dem er ihn übernommen hat.
- 5) Der Auftraggeber hält die Mietgegenstände zum vereinbarten Termin zur Abholung bereit. Kann die Leihware nicht abgeholt werden, weil der Auftraggeber nicht anzutreffen ist, behalten wir uns vor, Arbeitsstunden und Kilometergeld in Rechnung zu stellen.
- 6) Leihware, welche mit Getränken und Speisen in Kontakt war, ist aus hygienischen Gründen vorzureinigen. Wir behalten uns vor, Reinigungskosten für nicht grob vorgereinigte Leihware in Rechnung zu stellen. Die Kühlanhänger nehmen wir besenrein entgegen. Schäden am Kühlanhänger werden durch Ihre Haftpflichtversicherung abgerechnet.

7) Unsere Aufträge sind verbindlich. Im Falle einer Stornierung berechnen wir 25% der bestätigten Leihwaren bis 10 Tage vor Veranstaltung/Lieferung bzw. 50% <10 Tage vor Veranstaltung/Lieferung.